

In der GV-Sitzung werden 2 Beschlussvorlagen für die Auftragsvergabe vorgelegt, einmal die Variante Neu-Aussaart Rasen mit einer Angebotssumme von 73.600 € und die Variante Rollrasen mit einer Summe von 65.500 €.

Dies ist eine investive Maßnahme mit einer Abschreibungszeit von 20 Jahren.

Die 3. Variante wäre, die Mittel in den Haushalt 2020 aufzunehmen, dann wäre der Platz jedoch erst 2020/2021 nutzbar, damit wäre der Verein jedoch solange nicht handlungs- und spielfähig.

In der Beschlussempfehlung sind daher nur die ersten beiden Varianten enthalten.

Herr Dr. Weißlau dankt Herrn Ludwig für die Präsentation. Ehe wir mit der Diskussion beginnen, möchte Herr Dr. Weißlau dem zuständigen Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Bestensee, Herrn Neubauer, das Wort erteilen.

Antrag zur Geschäftsordnung – Herr Irmer

Bevor Herr Neubauer sein Statement abgibt wäre es sinnvoll, wenn zuerst die Gemeindevertreter ihre Fragen stellen könnten, zu dem was Herr Ludwig hier vorgetragen hat.

Im Prinzip hat Herr Irmer schon Recht, so Herr Ostländer. Jedoch möchte er vorab wissen, wie ist so ein Zaun aufzubauen, denn wenn wir nachher über Kosten reden, müssen wir diese Summe gleich mit einplanen.

Vor diesem Hintergrund möchte er gern erst Herrn Neubauer hören.

Herr Irmer zieht seinen Antrag zurück.

Herr Neubauer erläutert zunächst, dass es in anderen Gemeinden auch schon zu Wildschäden gekommen ist und man sich vielleicht dort mal erkundigen sollte, wie andere Gemeinden damit umgegangen sind. Er erklärt weiterhin, dass der Zaun bereits einige Löcher hatte, denn das Wild war bereits einen Tag zuvor auch schon da. Hier hätte man zusehen müssen, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und den Zaun wieder zu reparieren. Wie Wildzäune beschaffen sein müssen wird in der Durchführungsbestimmung im Brandenburgischen Jagdgesetz dargestellt. Sinnvoller wäre ein stabilerer Stabmattenzaun und es sollten regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden. Herr Neubauer hat bereits seine Unterstützung angeboten, um den vorhandenen Zaun so herzustellen, dass er gegen Wild schützt.

Herr Pajak, Vorsitzender Fußballverein, erklärt dazu, beim ersten Mal haben die Vereinsmitglieder den Platz und den Zaun sofort notdürftig repariert. Auch der Bauhof war in den Wochen davor mehrmals vor Ort und hat den Zaun ebenfalls repariert. Den Schaden haben sie sofort beim Bürgermeister gemeldet und Fotos zugeschickt. Der Bürgermeister wurde gebeten, eine sofortige Platzsperre auszusprechen. Die Zusammenarbeit mit dem Bauhof bei der Errichtung des Wildzaunes hat sehr gut geklappt und der ganze Platz wurde eingezäunt. Zu den 3 Optionen die zur Diskussion stehen möchte er anmerken, für den Verein ist oberste Priorität, den Platz wieder so schnell wie möglich nutzen zu können. Wie lange die Ausweichmöglichkeiten genutzt werden können ist fraglich. Bei Neuansaat ist der Platz frühestens nach 6 – 7 Monaten bespielbar. Daher käme die Variante Rollrasen am Ehesten in Betracht.

Herr Irmer fragt, ob der Verein andere Angebote als die Verwaltung erhalten hat. Die von der Verwaltung genannten Summen erscheinen ihm relativ hoch. Darauf antwortet Herr Pajak, er kennt die Leistungsbeschreibung von Herrn Ludwig nicht. Da könnten schon Abweichungen entstehen. Eventuell veranschlagen die Firmen bei öffentlichen Ausschreibungen andere Preise als bei Angebotsabfragen von Vereinen. Herr Ostländer zieht in Erwägung den Platz gleich mit zu erweitern.

Frau von der Lippe möchte gerne wissen, ob der Kämmerer eine Finanzierung aus anderen Quellen geprüft hat oder vielleicht eine Co-Finanzierung. Kann man möglicherweise vom Landkreis Unterstützung bekommen bzw. eventuell über Fördermittel, Spenden, Stiftungen vom DFB o.ä. Des Weiteren möchte sie wissen, ob man sich bei anderen Gemeinden erkundigt hat, wie diese damit umgegangen sind und wie wurde dort finanziert. Gibt es zu der vorgeschlagenen Kostenstelle möglicherweise Alternativen für die Finanzierung.

Zur 1. Frage muss Herr Ludwig sagen, Prüfung Fördermittel ganz klar nein. Das könnte nur der Verein als Nutzer tun, beim DFB bzw. LSB Fördermittel abzurufen. Der Verein hat einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde. Sein Auftrag war zu prüfen, welche Möglichkeiten hat die Gemeinde bezüglich einer möglichen finanziellen Hilfe und andere Fördermittelprogramme sind in der kurzen Zeit nicht machbar.

Der Auftrag kam vom Bürgermeister, jedoch nochmal der Hinweis, die Gemeinde ist rechtlich nicht dazu verpflichtet.

Zur 3. Frage führt Herr Ludwig aus, die angedachte Haushaltsposition, welche in diesem Jahr - Kauf Grundstück Motzener Str. - nicht durchgeführt werden kann, ist sozusagen im Finanzhaushalt noch verfügbar. Die Mittel könnten daher für diese Maßnahme eingesetzt werden. Hieraus kann aber nur eine Investition bezahlbar sein, d.h. nur dann wenn ein großflächiger Austausch des Rasens erfolgt. Eine Reparatur der Rasenfläche wäre damit nicht möglich. Andere Gemeinden hat Herr Ludwig nicht befragt.

Wir reden hier immer über den Nutzungsvertrag, so Herr Irmer, Dieser ist bis heute nicht bekannt und liegt ihm nicht vor. Er weiß nicht, auf welcher Grundlage er den Beschluss fassen kann. Daher fragt er an, wann die Gemeindevertreter den Nutzungsvertrag bekommen. Des Weiteren hat er Zweifel, ob das Vorhaben im November überhaupt noch zu realisieren ist, was ist wenn der Rasen nicht mehr anwächst? Bisher ist er nicht überzeugt und erteilt heute definitiv keine Zustimmung, aber auch keine Ablehnung. Herr Irmer muss das erst in seiner Fraktion beraten. Herr Dr. Weißlau habe den Vertrag nicht verschicken lassen, weil es nur um den § 6 geht, d.h. wie bekommen wir den Verein aus der Haftung. Das war seine ganz persönliche Entscheidung.

Herr Ostländer schließt sich den Ausführungen der Fraktion WIR! an. Er wird hier nicht über einen Vertrag reden, solange er diesen nicht vorliegen hat. Er kann nicht nachvollziehen, warum die Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden. Er möchte dafür plädieren, wenn wir jetzt Geld in die Hand nehmen und den Sportplatz wieder herrichten, dann müssen wir uns auch sicher sein, dass dieser Zaun dann auch hält. Des Weiteren sollte man darüber nachdenken, wenn wir den Platz schon neu gestalten, diesen gleich mit zu vergrößern, denn eigentlich ist der Sportplatz zu klein.

Hier muss Herr Ludwig mal grundsätzlich was dazu sagen, es gibt ja mehrere Gemeindevertreter die im öffentlichen Dienst arbeiten und wenn er den Gemeindevertretern erst etwas über die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns erzählen muss und sie sein Verweisen auf den Vertrag in Frage stellen, sieht er das als großes Misstrauen ihm gegenüber. Es geht einfach nicht, dass alles in Frage gestellt wird, weil man der Verwaltung nicht glaubt.

Auf die Frage von Herrn Irmer zum Anwachsen des Rollrasens hat Herr Ludwig bereits ausgeführt, wenn wir im Herbst damit beginnen, dann haben die Anbieter zugesichert, dass die genannten Termine eingehalten werden können, auch hier muss man sich auf die Angaben verlassen.

Dazu äußert Frau Rubenbauer, dies sollte kein Angriff gegen die Arbeit und die Person von Herrn Ludwig sein. Die Gemeindevertreter sind etwas sensibilisiert, weil in den letzten Jahren Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden. Das hat uns etwas argwöhnisch werden lassen.

Seit 2004 liegt dieser Nutzungsvertrag auf dem Tisch, so Frau Rubenbauer. Sie kannte ihn bis zum Treffen bei Herrn Ludwig auch nicht und war über den § 6 Abs. 2 des Nutzungsvertrages sehr erschrocken. Der Sportverein zeichnet für alles selbst verantwortlich.

Jetzt ist so ein Schaden entstanden, obwohl seit März bekannt war, dass die Umzäunung desolat ist. Bis Oktober ist nichts gemacht worden, nur Ausbesserungen seitens des Sportvereins. Für sie steht im Vordergrund, jetzt dem Verein so schnell wie möglich zu helfen. Wir müssen den Spielbetrieb aufnehmen. Ob wir eine Erweiterung des Sportplatzes vornehmen? Wir reden hier vom Ortsentwicklungskonzept, Sportstättenkonzept etc. Hier sollten wir alles Schritt für Schritt tun. Wichtig ist erstmal, den bestehenden Sportplatz wieder spielbereit zu machen.

Herr Dr Pajak weist noch daraufhin, dass sich der Verein um Fördermittel bemühen kann, jedoch ist dafür die Bedingung, dass der Nutzungsvertrag noch mindestens 10 Jahre läuft, d.h. es muss ein neuer Vertrag aufgesetzt werden.

Herr Radlbeck möchte noch kurz auf den Nutzungsvertrag eingehen. Zu allererst möchte er betonen, dass der Verein in den letzten 20 Jahren mindestens alle 2 – 3 Jahre an die Gemeinde herangetreten ist und auf den unzulänglichen Zaun aufmerksam gemacht haben. Der Ordnungsausschuss hat sich in der letzten Legislaturperiode mehrmals damit befasst.

Er ist der Meinung, wenn dort ein so großer Schaden entsteht, der nicht dem Verein anzulasten ist, dann ist das eine Investition. Diese ist Aufgabe des Eigentümers.

Frau Lehmann beantragt, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden. Der Hauptausschuss hat die Aufgabe eine Beschlussempfehlung zu geben. Für welche Art und Weise wir uns entscheiden, das ist Sache der Gemeindevertretung. Daher stellt sie den Antrag, über die Beschlussempfehlung abzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt mit 7 von 8 Hauptausschussmitgliedern.

Abstimmung zum Antrag Frau Lehmann:

7 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

**Abstimmung zur Beschlussempfehlung – Bereitstellung von Haushaltsmitteln
in 2019 für Sanierung der Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee**

Die Beschlussempfehlung wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Die öffentliche Sitzung wird um 21.06 Uhr beendet.



Dr. Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

BESCHLUSSEMPFEHLUNG des Hauptausschusses - öffentlich -

Einreicher: Vorsitzender Hauptausschuss

Betreff: **Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 für Sanierung Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee in Bestensee**

Beschlussempfehlung: Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, nicht verwendete Investitionsmittel aus 2019 zur Sanierung der Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee in Bestensee einzusetzen und den § 6 Abs. 2 Nutzungsvertrag einmalig für diese besondere Situation im Einvernehmen mit dem SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. außer Kraft zu setzen. Der Hauptausschuss überträgt seine Zuständigkeit zur Vergabe eines Auftrages zur Sanierung der Rasenfläche an die Gemeindevertretung.

Begründung: Aufgrund eines Wildschadens vom 10.09.2019 wurde die Rasenfläche so verwüstet, dass keine Bepflanzbarkeit mehr gegeben ist. Der SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Hauptnutzer führt daher seine Heimspiele übergangsweise auf anderen Sportplätzen durch. Mit Schreiben vom 01.10.2019 erfolgte durch den Sportverein die schriftliche Schadensmeldung und die Bitte an die Gemeinde, die Rasenfläche wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen.

Da lt. Nutzungsvertrag der SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. „für alle Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die Herstellung der Beschaffenheit und Gebrauchsfähigkeit der Sportanlagen für den Nutzungszweck“ allein verantwortlich ist, kann die Gemeinde nur dann außerplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, wenn sie den Sportverein von seiner vertraglichen Verpflichtung entbindet.

Umsetzung: Durch das Bauamt wurde mitgeteilt, dass sich die investive Maßnahme 20191116004 „Erwerb Grundstück Motzener Straße 3/3A als mögl. Standort für öffentliche Einrichtungen“ in 2019 (Haushaltsposition 11160.78210000) nicht realisieren lässt, da der Bodenrichtwert stark gestiegen ist und die Deutsche Bahn AG das Grundstück nach einer Ausschreibung an den Meistbietenden erst im nächsten Jahr verkaufen möchte.

Die hier freigewordenen investiven Mittel können für die Sanierung der Rasenfläche auf dem Sportplatz am Todnitzsee in Bestensee eingesetzt werden. Eine Nachtragssatzung muß nicht erlassen werden, da die Bedingungen gem. § 68 Abs. 2 BbgKVerf nicht zutreffen. Die geschätzten Kosten der Leistungen für die Sanierung belaufen sich lt. Auftragswertschätzung auf unter 100.000 EUR.

Eine seriöse Einschätzung der Höhe der Sanierungskosten ist zum Zeitpunkt der Aufstellung der Beschlussempfehlung noch nicht möglich gewesen, da gem. § 30 KomHKV drei Unternehmen zur Abgabe eines Kostenangebotes aufgefordert wurden. Vergaberechtlich ist diesen Unternehmen so viel Zeit für die Abgabe eines Kostenangebotes einzuräumen, dass es ihnen ermöglicht sich am Wettbewerb zu beteiligen.

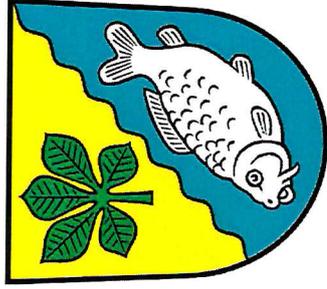
Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. Hauptausschusses:	8
Anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/



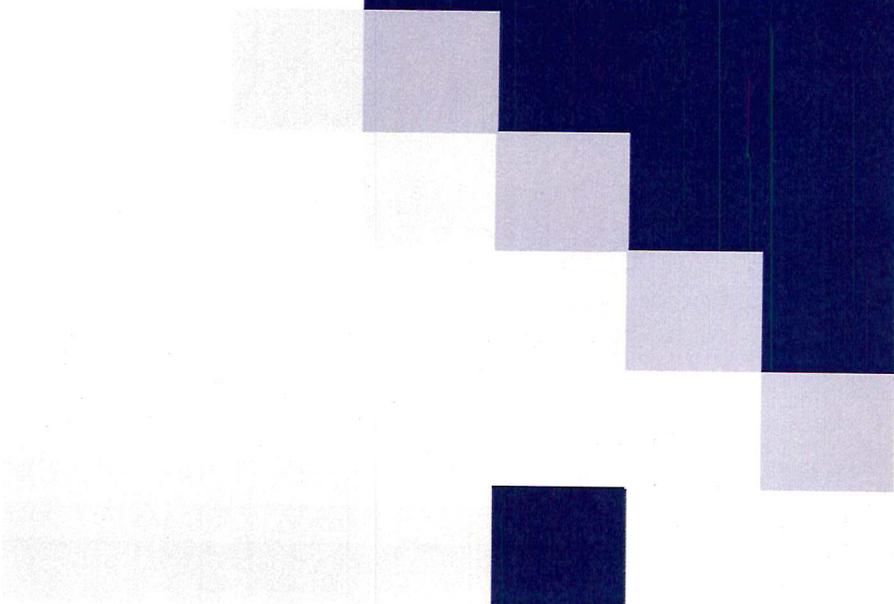
Dr. Weßlau
Vorsitzender des Hauptausschusses



Sitzung

Hauptausschuss

29. Oktober 2019, Gemeinde Bestensee



Sitzung

Hauptausschuss

- Beschlussvorlage: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Sanierung der Rasenfläche auf dem Sportplatz

Sanierung Rasenfläche (1)

Rechtliche Grundlage: Nutzungsvertrag

§ 6 Abs. 2 Nutzungsvertrag vom 20.10.2004

Für alle Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die Herstellung der Beschaffenheit und Gebrauchsfähigkeit der Sportanlagen für den Nutzungszweck sowie die Einholung dafür erforderlicher behördlicher Genehmigungen ist der Hauptnutzer in Zusammenarbeit mit den jeweiligen anderen Nutzern verantwortlich.

Sanierung Rasenfläche (2)

Chronologischer Ablauf:

- ▶ 10.09.2019: Wildschaden auf dem Sportplatz
- ▶ 11.09.2019: Sportverein bittet Bürgermeister um eine offizielle Platzsperre
- ▶ 18.09.2019: Einholung von 2 Angeboten durch Sportverein und Information an Bürgermeister über Kosten
- ▶ 30.09.2019: Bürgermeister ergreift Initiative und veranlasst Prüfung, ob Gemeinde finanzielle Hilfe leisten kann oder ein Spendenaufruf zielführender ist

Sanierung Rasenfläche (3)

Chronologischer Ablauf:

- ▶ 01.10.2019: Schriftl. Schadensmeldung und Bitte um Hilfe durch Sportverein
- ▶ 01.10.2019: Abstimmungsgespräch Kämmerer/Vorstand über Möglichkeiten von Hilfe durch die Gemeinde; Verständigung auf Neu-Ansaat der Rasenfläche
- ▶ 02.10.2019: Vorbereitung Ausschreibung und Erstellung Leistungsverzeichnis durch Verwaltung
- ▶ 02.10.2019: Sportverein ändert Meinung: Rollrasen bevorzugt

Sanierung Rasenfläche (4)

Chronologischer Ablauf:

- ▶ 09.10.2019: Abstimmungsgespräch mit Vors. GV / Vors. HA
- ▶ 09.10.2019: Anfrage beim Bundesverband Deutsche Rasengesellschaft e.V. über Bedingungen für Sanierung mit Rollrasen noch in diesem Jahr
- ▶ 14.10.2019: Neue Vorbereitung Ausschreibung und Erstellung Leistungsverzeichnis durch Verwaltung

Sanierung Rasenfläche (5)

Chronologischer Ablauf:

- ▶ 29.10.2019: Außerplanmäßige HA-Sitzung
Beschlussempfehlung an GV
- ▶ 05.11.2019: Außerplanmäßige GV-Sitzung
Beschluss: Bereitstellung Haushaltsmittel
Beschluss: Auftragsvergabe
- ▶ 06.11.2019: Umsetzung Beschluss GV durch Verwaltung

Sanierung Rasenfläche (6)

Auswirkungen Sportverein:

- ▶ Sportverein trägt Großfeldspiele seit Wildschaden in KWH, Motzen und Gussow aus und ist auf „goodwill“ angewiesen
- ▶ Sportverein muß nach heutiger Prognose rd. 2.700 Euro an Platzmiete an Eigentümer bis Ende der Saison bezahlen
- ▶ Zusätzliche Fahrtkosten für Vereinsmitglieder
- ▶ Verlust des Vereinsgebäudes als Heimstatt für längere Zeit

Sanierung Rasenfläche (7)

Umsetzung der Sanierung: Möglichkeiten

- ▶ Großflächige Verlegung von Rollrasen auf den Schadflächen
 - ▶ Neu-Aufbau der Schadflächen und komplette Neu-Ansaat der Rasenfläche (Gesamtfläche)
- ➔ Grundlage der Angebotsabfragen bei je 3 Unternehmen

Sanierung Rasenfläche (8)

Umsetzung der Sanierung: Rollrasen

- ▶ Großflächiger, fragmentierter Austausch von Rasenflächen
- ▶ Produktion u. Anwuchs Rollrasen witterungsabhängig
- ▶ Nutzung Rasenfläche i.d.R. 3-4 Wo. nach Sanierung möglich
- ▶ Erstmalige Nutzung Rasenfläche frühestens Ende April / Anfang Mai 2020
- ▶ **Bedingung:** Verlegung Herbst 2019
- ▶ Nachteil: Spielfläche bleibt uneben und inhomogen

Sanierung Rasenfläche (9)

Umsetzung der Sanierung: Neu-Ansaat

- ▶ Beseitigung u. Neu-Aufbau der Schadflächen
- ▶ Komplette Neu-Ansaat der gesamten Rasenfläche
- ▶ Erste Saateinbringung noch im Herbst 2019 erforderlich,
Folgeeinbringung Ende März / Anfang April 2020
- ▶ Nutzung Rasenfläche frühestens Ende Juni / Anfang Juli 2020
- ▶ **Bedingung:** Saateinbringung Herbst 2019

Sanierung Rasenfläche (10)

Zu klärende Fragen: **Versicherungsschutz**

- ▶ Wildschäden auf kommunalen Sportplätzen sind nicht über den KSA abgesichert, d.h. kein Versicherungsanspruch der Gemeinde
- ▶ Anfrage bei 3 weiteren Versicherungsunternehmen erbrachte keine Möglichkeit zur Absicherung gegen Wildschaden

Sanierung Rasenfläche (11)

Zu klärende Fragen: Schutzmaßnahmen

- ▶ Nach Wildschaden wurde Zaunanlage durch Bauhof i.Z. mit Sportverein widerstandsfähiger gemacht
- ▶ Lt. Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) ist als übliche Schutzvorricht. zur Abwendung von Schäden gegen Schwarzwild ein Drahtgeflechtzaun in Höhe von 1,50 m anzusehen, der am Boden so befestigt ist, dass er nicht hochgehoben werden kann

Sanierung Rasenfläche (12)

Zu klärende Fragen: Schutzmaßnahmen

- ▶ Jagdgenossenschaft von Bestensee hat hier Unterstützung zugesagt

Sanierung Rasenfläche (13)

Umsetzung der Sanierung: Ausschreibung / Vergabe

- ▶ Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte getrennt für jede Sanierungsvariante (Rollrasen ./.. Neu-Ansaat)
- ▶ Auftragswertschätzung ergab Vol. unter 100.000 EUR netto
- ▶ § 30 Abs. 3 KomHKV kommt vergaberechtlich zur Anwendung
- ▶ Aufforderung von 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe
- ▶ Angebotsabgabe für Sanierung mit Rollrasen abgeschlossen
(Angebote für Neu-Ansaat liegen zum Teil vor)

Sanierung Rasenfläche (14)

Umsetzung der Sanierung: **Kostenangebote**

Sanierung mit Rollrasen

Anbieter 1	72.200 Euro brutto
Anbieter 2	Ausschluss vom Verfahren
Anbieter 3	65.500 Euro brutto

▶ **Bedingung:** Verlegung Herbst 2019

Sanierung Rasenfläche (15)

Umsetzung der Sanierung: Kostenangebote

Neu-Ansaat / Neuanlage

Anbieter A	Ablehnung Angebotsabgabe
Anbieter B	73.600 Euro brutto
Anbieter C	Noch offen

- ▶ **Bedingung:** Saateinbringung Herbst 2019